



Der  
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesministerium für  
Wirtschaft, Familie und Jugend  
Stubenring 1  
1011 Wien

Dampfschiffstraße 2  
A-1031 Wien  
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0  
Fax +43 (1) 712 94 25  
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 20. Februar 2012  
GZ 302.312/001-2B1/12

## Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Vermessungsgesetz geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für den mit Schreiben vom 21. Dezember 2011, GZ BMWFJ-96.239/0014-I/11/2011 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Vermessungsgesetz geändert wird und nimmt dazu im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

### **1. Zu den verpflichtenden Adressangaben im Adressregister (§ 9a Abs. 2 VermG)**

Der Entwurf sieht vor, dass künftig der Zustellort (definiert durch die jeweilige Gemeinde oder Ortschaft) zusätzlich zur Postleitzahl zwingend in das Adressregister aufzunehmen ist (§ 9a Abs. 2 Z 7 VermG in der Fassung des Entwurfes).

Nach Auffassung des Rechnungshofes sollte eine allgemein verbindliche Form für eine verkürzte postalische Schreibweise der Adresse ausgearbeitet werden. Des Weiteren wäre eine gesetzliche Regelung hinsichtlich der Vergabe von Adressmerkmalen, z.B. Postleitzahlen, anzustreben, um Rechtssicherheit hinsichtlich der Adresse zu gewährleisten. Dies im Hinblick darauf, dass die Postleitzahlen von der Österreichischen Post Aktiengesellschaft vorgegeben und fallweise geändert werden.

### **2. Zu den Kosten des Adressregisters und deren Abdeckung (§ 48 Abs. 6 VermG)**

Der vorgeschlagene § 48 Abs. 6 VermG bezieht sich auf den Aufwand des Bundes für den Betrieb des Adressregisters. Es wird eine Regelung für den Fall geschaffen, dass die Einnahmen aus dem Adressregister den Aufwand des Bundes nicht mehr decken.



GZ 302.312/001-2B1/12

Seite 2 / 2

Nach Auffassung des Rechnungshofes sollte eine verstärkte Koordination der verschiedenen Register wahrgenommen und für die Kosten der Register – dies beinhaltet u.a. die Entwicklung, die Betriebsführung und die Wartung – ein strukturiertes Kostenmodell ausgearbeitet werden. Derartige Maßnahmen könnten zur Kostenwahrheit im Bereich der Register beitragen.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'P. Lind', is written below the text 'F.d.R.d.A.:'. The signature is cursive and somewhat stylized.